

Dyskalkulie

Der Begriff **Dyskalkulie** ist in erster Linie neuropsychologisch begründet.

Bereits zu Beginn des letzten Jahrhunderts wurden in der Literatur über Rechenstörungen bei erwachsenen Patienten mit Hirnverletzungen berichtet (Lewandowsky/Stadelmann, 1908).

„Auch heute werden Erkenntnisse häufig an Erwachsenen mit Hirnschädigungen gewonnen. ... In den letzten zehn Jahren sind jedoch eine Vielzahl von Studien mit Kindern durchgeführt worden. Jedoch beschränken sich diese in der Regel auf einzelne, eng umschriebene Teilbereiche der rechnerischen Fertigkeiten und Zahlenverarbeitungsfertigkeiten; sie sind auf enge Altersbereiche beschränkt. Es fehlt dabei bis heute ein umfassendes Entwicklungsmodell, das die einzelnen Befunde integriert. Der heute in der Neuropsychologie verwendete Begriff „Dyskalkulie“ beinhaltet nur die **entwicklungsbedingten Rechenstörungen**. Erworbene Rechenstörungen werden hier definitionsgemäß ausgeschlossen. Die Störung muss also ihren **Ursprung in der Kindheit** aufweisen, einen stetigen Verlauf haben und sich in Abhängigkeit von den sich wandelnden Anforderungen an das Kind verändern.“ (Claus Jacobs, Franz Petermann: Diagnostik von Rechenstörungen, Göttingen 2005, S. 13)

ICD 10

Es gibt unterschiedliche Klassifikationsmöglichkeiten einer Rechenstörung. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat eine **"Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme" (ICD-10) erstellt**. Die Abkürzung ICD steht für "International **S**tatistical **C**lassification of **D**iseases and Related Health Problems", die Ziffer 10 bezeichnet die 10. Revision der Klassifikation. Die ICD-10 ist Teil der Familie der internationalen gesundheitsrelevanten Klassifikationen.

Danach gehört die Rechenstörung „zu den umschriebenen Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten.“ (Claus Jacobs, Franz Petermann: Diagnostik von Rechenstörungen, Göttingen 2005, S. 13)

Diese zeichnen sich durch Entwicklungsrückstände oder –verzögerungen aus und sind mit der biologischen Reifung des Zentralnervensystems verknüpft.

DSM IV

Eine weitere Klassifikation bietet das DSM IV: „Das **Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (Diagnostisches und Statistisches Handbuch Psychischer Störungen)** ist ein Klassifikationssystem der American Psychiatric Association (Amerikanische Psychiatrische Vereinigung), die diese das erste Mal 1952 in den USA herausgegeben hat. Seither gibt es auch Ausgaben in anderen Ländern. ... Der Inhalt des DSM wird von Experten festgelegt, um Diagnosen reproduzierbar zu gestalten. Die Klassifikation wurde erstellt, um die Diagnose und Heilung zu erleichtern, weswegen die Nomenklatur heute in Kliniken und Versicherungsgesellschaften gebräuchlich ist.“ (Wikipedia)

Die DSM-IV nennt folgende Kriterien für das Vorliegen einer Rechenstörung:

- A. „Die mit individuell durchgeführten standardisierten Tests gemessenen mathematischen Fähigkeiten liegen wesentlich unter denen, die aufgrund des Alters, der gemessenen Intelligenz und der altersgemäßen Bildung einer Person zu erwarten wären.
- B. Die unter A. beschriebenen Störung behindert deutlich die schulischen Leistungen oder Aktivitäten des täglichen Lebens, bei denen mathematische Fähigkeiten benötigt werden.
- C. Liegt ein sensorisches Defizit vor, sind die Schwierigkeiten beim Rechnen wesentlich größer als diejenigen, die gewöhnlich mit diesem Defizit verbunden sind.“ (Claus Jacobs, Franz Petermann: Diagnostik von Rechenstörungen, Göttingen 2005, S. 14)